

wären« (ebd.: 26). Die Forderung nach der Inklusion behinderter Menschen in eine prekarierte Arbeitswelt müsste im Sinne dieses Forschungsverständnisses stets von einer Kritik an den dort vorherrschenden Verhältnissen begleitet werden. Diese Kritik sollte jedoch nicht segregierende Institutionen und Einrichtungen legitimieren, sondern das Bewusstsein dafür schaffen, dass Inklusionsforderungen neoliberal vereinnahmt werden können, das heißt, die potenzielle Individualisierung des »Inklusionserfolgs« Einzelner ist stets mitzudenken. Deshalb ist eine Kritik an der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft und somit dem neoliberalen Leistungsprinzip vonnöten, wie sie beispielsweise Arne Müller (2015) anregt, wenn Inklusion in Arbeit gefordert wird.

2.4 Inklusion in Arbeit als Frage sozialer Gerechtigkeit und Anerkennung

Die Inklusion in Erwerbsarbeit wird nicht nur als Frage sozialer Ungleichheit, sondern auch im Rahmen ethischer Diskussionen mit Gerechtigkeit und Anerkennung in Verbindung gebracht (Misselhorn/Behrendt 2017). Mit eben diesem Zusammenhang setzt sich eine Reihe sozialphilosophischer Arbeiten auseinander, die zur näheren Beleuchtung des Diskussionsstands nachfolgend skizziert werden sollen.

In Bezug auf Werkstattarbeit konstatiert beispielsweise Catrin Misselhorn (2017: 27), dass diese zu einem guten Leben beitragen kann, wenn die Arbeit nicht als entfremdet wahrgenommen wird. Entfremdung an sich hat allerdings nicht automatisch etwas mit dem Arbeitsort zu tun (also WfbM oder freier Arbeitsmarkt), sondern kann beispielsweise auch durch eintönige Arbeit oder fehlende Anerkennung (etwa in Form von mangelnder Entlohnung) entstehen (vgl. ebd.: 33). Auch wenn diese Autorin im Folgenden die Fähigkeit einzelner Personen, Entfremdung erkennen zu können, an deren »Art und Grad der Behinderung« (ebd.: 33) festmacht und damit Menschen mit Lernschwierigkeiten implizit unterstellt, diese Einschätzung nicht leisten zu können, hält ihr Vorschlag die Forderung bereit, die Art der Tätigkeit bei der Beurteilung ihrer Qualität zu beachten. Das heißt, dass weniger der Ort der Tätigkeit, also Werkstatt, Inklusionsbetrieb oder allgemeiner Arbeitsmarkt, ausschlaggebend für sinnhaftes Arbeiten ist, sondern die Art und Qualität der ausgeübten Tätigkeit.

Hauke Behrendt (2017) definiert Inklusion praxistheoretisch. Personen gelten ihm zufolge dann als inkludiert, wenn sie an sozialen Praktiken wie Arbeiten oder Lernen teilnehmen (können). Dadurch stellen die in den Praktiken »zur Verfügung stehenden Rollen [...] den Dreh- und Angelpunkt sozialer Inklusion dar« (ebd.: 59). Bemüht wird ein »dreidimensionale[r] Inklusionsbegriff« (ebd.: 50):

»Inkludiert zu sein heißt demnach [...] innerhalb eines verstetigten Praxiszusammenhangs Zugang zu den vorhandenen Rollen mit ihren zugehörigen normativen Status zu besitzen, die bei Einnahme der entsprechenden Positionen von allen Beteiligten (inklusive des Trägers selbst) in ihren aufeinander bezogenen Aktivitäten wechselseitig anerkannt werden (müssen). Soziale Praktiken stellen also die zentralen Bezugsgrößen sozialer Inklusion dar.« (Behrendt 2017: 59)

Behrendts Fokus auf die Teilhabe an sozialen Praktiken legt nahe, dass eine einmalige und rein formelle Inklusion ›auf dem Papier‹ nicht ausreichend dafür ist, dass Personen tatsächlich auch in ihrem Alltag als inkludiert gelten können, sondern dass Inklusion stattdessen verstetigt werden und in einem sich wiederholenden Praxiszusammenhang stattfinden sollte. (Erwerbs-)Arbeit kann ein solcher Praxiszusammenhang sein.

Des Weiteren konstatiert Behrendt (2017: 63-66), dass sowohl institutionelle als auch intersubjektive und materielle Bedingungen notwendig sind, um gelungene Inklusion zu ermöglichen. Aus dieser Mehrdimensionalität ergibt sich aber auch, dass Inklusion nicht immer auf allen Ebenen erreicht wird, sondern es auch partielle Inklusion geben kann. Neben der Mehrdimensionalität gelungener Inklusion regt Behrendt an, die Bereitstellung sozialer Positionen mitzudenken. Um diese Positionen einzunehmen, so Behrendt, müssten ›Inklusionssubjekte‹ (oder vielleicht besser: inkludierbare Subjekte) zwei Kompetenzen besitzen oder ausbilden, und zwar einerseits »mentale Fähigkeiten zur Rollenübernahme« (Behrendt 2017: 60), andererseits »spezifische habituelle Fähigkeiten zur Ausübung spezieller Rolleninhalte« (ebd.).

Dieser Befund ist meiner Ansicht nach problematisch, weil er Inklusion zu einer Frage individueller Befähigung macht. Behrendts Konzept besagt, dass die Inklusion in soziale Praxiszusammenhänge nur gelingen kann, wenn es Subjektpositionen gibt, die Individuen einnehmen können, und dass diese bestimmte Fähigkeiten mitbringen müssen, um diese Einnahme zu gewährleisten. Ich dagegen gehe davon aus, dass auch solche Personen inkludiert sein können, die nicht dazu in der Lage sind, eine bestimmte Rolle bewusst zu übernehmen und auszuagieren.¹⁷ Das heißt also, dass sie meines Erachtens durchaus Rollen übernehmen können, deren Erfüllung von anderen Praxisteilnehmenden anerkannt wird. Insofern folge ich Behrendt in der Annahme, dass geeignete Subjektpositionen angeboten sein müssen, jedoch nicht in der Annahme, dass bestimmte mentale und habituelle Fähigkeiten vorhanden sein müssen, um diese Positionen einzunehmen. Ich gehe umgekehrt davon aus, dass die Rollenangebote so gestaltet sein sollten, dass möglichst viele und unterschiedliche Individuen in der Lage sind, diese anzunehmen.

17 Fraglich ist darüber hinaus auch, wie und wer bewerten soll, ob die Übernahme einer Rolle bewusst geschieht oder nicht.

Auch Franziska Felder (2017) versteht den Inklusionsbegriff normativ. Sie nutzt dazu die UN-BRK, welche in Artikel 27 das Recht auf (inklusive) Arbeiten fordert. Die empirische Realität sieht jedoch anders aus: Menschen mit Behinderungen sind weiterhin auf verschiedenen Ebenen im Arbeitsleben schlechtergestellt als Menschen ohne diagnostizierte Beeinträchtigung. Inklusion wird von Felder (2017: 108-109) als eine Form der Anerkennung in Anlehnung an Axel Honneth verstanden. Neben dieser Anerkennung ist Freiheit bei der Ermöglichung ›guter‹ Inklusion von Interesse:

»Soziale Freiheit meint, gleichberechtigt mit anderen Mitbestimmung, Macht und Ko-Autorität in der Gestaltung der Werte und Normen in einer Gesellschaft zu haben. Diese [...] drückt sich auch in zwischenmenschlicher, partikularer Inklusion [z.B. in Form von Freundschaft, SK] aus.« (Felder 2017: 115)

Daraus lässt sich schließen, dass keine gesellschaftliche Vollinklusion im Sinne einer vollständigen Anerkennung einer Person in allen gesellschaftlichen Bereichen nötig ist. Auch partielle Formen von Inklusion können demnach als ›Inklusionserfolge‹ verbucht werden.

Die Bemühungen um eine normative Fassung von Inklusion verdeutlichen, dass die Bewertung der Qualität von Inklusion von vielen Faktoren abhängig ist. Oft werden in diesem Kontext sozialphilosophische Vorannahmen getroffen, doch selten wird die empirische Realität befragt. Die drei diskutierten Arbeiten (Felder 2017; Misselhorn 2017; Behrendt 2017) bieten dennoch folgende Anregungen für eine Bewertung von Werkstattbeschäftigung und inklusiver Arbeit: Erstens kann es partielle Inklusion geben, das heißt, die Beschäftigung in einer Werkstatt muss nicht automatisch zu Exklusion führen, sondern Personen, die in mancher Hinsicht exkludiert werden, können in anderen Lebensbereichen durchaus inkludiert leben. Umgekehrt führt die Arbeit in einem Inklusionsbetrieb nicht automatisch zu einer vollständigen sozialen Inklusion. Zweitens ist die Art der Tätigkeit bei der Frage nach Zufriedenheit und gutem Leben bedeutsam, nicht nur der Kontext der Arbeit. Drittens sind verstetigte Praxiszusammenhänge wesentlich für die soziale Inklusion. Innerhalb dieser Praxiszusammenhänge müssen soziale Rollen bereitgestellt sein, die von behinderten Menschen eingenommen werden können und die von allen Praxisteilnehmenden gegenseitig anerkannt werden. Dennoch scheint in diesen Arbeiten das gesellschaftliche Primat der (Erwerbs-)Arbeit nicht hinterfragt und der Inklusion in Arbeit ein positiver Wert an sich zugeschrieben zu werden. Die (internationalen) Disability Studies können diese Sichtweise dagegen um eine kritische Perspektive erweitern.